

Energiedienstleistungsgesetz: Audits verpflichtend

Das Bundeskabinett hat jüngst einen Entwurf zur Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes verabschiedet. Mit der Neufassung werden alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen, dazu verpflichtet, regelmäßige Energieaudits durchzuführen. Norman Lentzsch von der Forum Energieberatung in Nordhorn, erklärt, was dabei zu beachten ist.

Durch die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes müssen sich zahlreiche Unternehmen einem Energieaudit stellen. Spätestens bis zum 5. Dezember 2015 soll die erstmalige Zertifizierung erfolgt sein. In Deutschland wird das schätzungsweise 50.000 Unternehmen betreffen. Die Neuregelung gilt für alle Unternehmen und ihre Betriebsstätten. Ausnahmen für vereinzelte Branchen oder energieintensive Unternehmen gibt es nicht. Lediglich kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz verzeichnen, der unter

50 Millionen Euro liegt oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Millionen Euro aufweisen, sind befreit. Entscheidend für die Frage, ob ein Unternehmen unter diese KMU-Definition fällt oder nicht, ist dabei das Gesamtunternehmen: Unternehmensverbün-

mentssystem gemäß EU-Verordnung (EG) 1221/2001, fällt das Energieaudit weg. Da die Umsetzung in deutsches Recht erst mit deutlicher Verspätung erfolgen wird, sollten die betroffenen Unternehmen nicht bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in einigen

Auch wenn denkbar ist, dass der Gesetzgeber die Frist verlängert oder Vorschriften vorübergehend aufweicht, sollte man sich darauf nicht verlassen und jetzt handeln: Die Vorbereitung des Audits ist gerade für Filialisten und andere Unternehmen mit mehreren Standorten mit erheblichem Aufwand verbunden, der sich über Monate hinziehen wird.

» Entscheidend ist das Gesamtunternehmen «

de, auch bei Minderheitsbeteiligungen ab 25 Prozent, werden als ein Unternehmen betrachtet. Verfügt ein Unternehmen bereits über ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanage-

mentssystem, sondern bereits vorher handeln. Denn dann wäre der Zeitrahmen sehr eng gefasst. Außerdem ist die Zahl der zugelassenen Zertifizierer begrenzt, sodass es einen Run auf diese Dienstleister geben dürfte.



Norman Lentzsch
Forum
Energieberatung

msab
CONSULTING / TRAINING

QM - Beratung & Training
www.ms-abc.de
Kostenlose Info-Hotline
0800 / 9001 2015

EO EXECUTIVES ONLINE
Top-Qualität. Top-Speed.
www.eo-muenster.de

Wir vermitteln auch in Ihrer Branche:

- ✓ Führungskräfte
- ✓ Interim Manager
- ✓ Spezialisten

HEISTERBORG INTERNATIONAL.
GRENZELOOS ADVISEREND.

Kom eens langs voor een kop koffie op onze vestiging direct aan de A 31. Wij ondersteunen en begeleiden Nederlandse ondernemingen de Duitse Markt te betreden. Met een innovatief en tweetalig team bieden wij de gehele bandbreedte van juridisch, fiscaal en bedrijfseconomische advisering aan. Wij zorgen ervoor dat de grens voor U geen barrière meer vormt.

ONDERWEG NAAR DUITSLAND?

HEISTERBORG INTERNATIONAL
Steuerberater Rechtsanwälte

HEISTERBORG INTERNATIONAL
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Fon +49 (0) 5903 / 9689 00
info@heisterborg-international.de
www.heisterborg-international.de

Pliniusstraße 8
D-48488 Emsbüren